

Kostenfreiheit des Schulwegs ⇒

- Verlustmeldung
 Diebstahlmeldung

Landratsamt Starnberg
 Schülerbeförderung
 Postfach 14 60
82317 Starnberg

Wichtige Hinweise:

1. Der Verlust ist innerhalb von 14 Tagen nach Abhandenkommen dem Aufgabenträger (Landkreis Starnberg) mitzuteilen.
2. Bitte füllen Sie diesen Vordruck vollständig aus. Die Angaben sind unter Ziffer 2 von der Schule zu bestätigen.
3. Die Verlustanzeige muss von einem Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler unterschrieben sein.
4. Für die Neuausstellung fallen Gebühren in Höhe von 15 € an.
5. Zur Abholung vereinbaren Sie bitte einen Termin unter folgenden Telefonnummern:
 08151 148 558 oder
 08151 148 587.

1. Personalien und Angaben zum Verlust / Diebstahl

Familiennamen, Vorname	Geburtsdatum
Straße / Ort	
Schule	Klasse
Zeitpunkt des Verlustes / Diebstahls	
Nähere Umstände des Verlustes / Diebstahls	
Familiennamen, Vorname der / des Erziehungsberechtigten	

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Der abhanden gekommene Fahrausweis wird im Falle des Wiederauffindens unverzüglich an den Aufgabenträger (Landratsamt Starnberg) zurückgegeben.

Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers

2. Schulbestätigung

Der Schüler besucht unsere Schule.

Es wird bestätigt, dass in die in Ziffer 1 genannte und abhanden gekommene kostenfreie Fahrkarte an den Schüler gegen Unterschrift ausgegeben wurde.

Ort, Datum	Schulstempel und Unterschrift

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
 Mo., Di. u. Do. 7.30 - 18.00 Uhr, Mi. 7.30 - 14.00 Uhr
 Fr. 7.30 - 16.00 Uhr einen Termin vereinbaren

Landratsamt Starnberg
 Kostenfreiheit Schulweg
 Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
 Telefon: 08151 148-558
 Fax: 08151 148-11558